

sind, als bisher, damit die völlig berechtigten Klagen der Fleischer auf diese Weise beseitigt werden. Denn das müssen wir den Petenten zugeben, daß dieselben in einer sehr üblen Lage sind, wenn auf solche Weise unter dem Deckmantel des Gesetzes, welches etwas ganz Anderes beabsichtigt, sie in ihrem Gewerbe wesentlich geschädigt werden, sie die hohe Steuer bezahlen müssen, während Andere ebenso gewerbsmäßig ausschachten; dabei aber vollständig sich den polizeilichen Controlmaßregeln entziehen, die für die Gesundheit wirklich von großem Belange sind. Ich richte deshalb, wie gesagt, an die hohe Staatsregierung die Bitte, die steuerlichen Unterbehörden in dieser Beziehung mit etwas strengerer Instruction, als seither, zu versehen.

Präsident Haberkorn: Es hat der Herr Antragsteller Ahnert das Wort „Berücksichtigung“ vertauscht mit „Erwägung“, also:

„Die Kammer wolle beschließen, die vorliegende Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.“

Ich nehme an, da das Majus unterstützt worden ist, daß das mit dem Minus auch der Fall ist. — Herr Abg. Liebknecht!

Abg. Liebknecht: Ich kann mich dem Antrage des Herrn Ahnert nur anschließen. Ich habe mich während der Ferien über die Materie informirt und habe gefunden, daß allerdings ein guter Kern von Wahrheit in der Petition der Fleischermeister enthalten ist. Ich will auf die Details nicht eingehen, da dies ja bereits in gründlichster Weise durch drei meiner Herren Vorredner geschehen ist, so weit der Sachverhalt nicht schon von vornherein durch die Petition selbst und durch den Deputationsbericht über die Petition klar zu Tage lag. Was mich bestimmt, für die Petition einzutreten, ist, daß es sich hier um ein Gewerbe handelt, welches nicht nach der gewöhnlichen Schablone der Gewerbefreiheit behandelt werden kann, wie ja auch schon durch die sanitätsgesetzlichen Bestimmungen, die das Fleisergewerbe betreffen, der Staat selbst anerkannt hat, daß unbeschränkte Gewerbefreiheit für dieses Gewerbe nicht statuiert werden kann. Dadurch, daß der Staat denen, welche das Fleisergewerbe betreiben, im öffentlichen Interesse Verpflichtungen auferlegt, ist andererseits auch dem Staate die Verpflichtung erwachsen, diesen Gewerbetreibenden einen gewissen Schutz zu gewähren. Man ist in der Antwort auf die Petition — im Berichte der Deputation — außerordentlich leicht darüber weggegangen, daß es Interessen giebt, die des Schutzes bedürfen und ein Recht auf Schutz haben. Es wird da geredet von dem neuerdings allgemeiner auftretenden Bestreben, den Schutz, welchen die letzten Reichstagsbeschlüsse einigen großen Industrien und der Landwirthschaft

gewähren, auch auf die Concurrenz im eigenen Wohnort auszudehnen. Ich will jene Reichstagsbeschlüsse jetzt nicht kritisiren; aber berechtigten Interessen sind wir auch Schutz schuldig. Und den kleinen Interessen mehr, als den großen. Meine Herren! Es ist in gewissen Kreisen gäng und gebe, gegen die „Interessenpolitik“ zu eifern; ich kann das nicht billigen. An der sogenannten Interessenpolitik habe ich nichts Anderes auszusetzen, als daß es bisher keine wirkliche Interessenpolitik gewesen ist. Ich wünschte nur, daß die Interessen sich alle recht kräftig geltend machen, dann würde es auch möglich sein, schließlich eine Harmonie der Interessen zu erzielen. Mit der absoluten Gewerbefreiheit, mit dem manchesterlichen „Laissez faire, laissez aller“, ist nur Schlimmes in die Welt gekommen. Wir haben jetzt die vollständigste wirthschaftliche Anarchie, das Chaos. Eine Regelung ist unerläßlich. Wir hatten früher, im Mittelalter, Organisationen der Gewerbe; und es giebt Leute, die diese alten, abgestorbenen Organisationen wieder herzustellen wünschen. Das ist natürlich thöricht. Aber immerhin ist es ein großes Unglück, daß diese mittelalterlichen Gewerbeorganisationen zu Grunde gegangen sind, ohne daß etwas Anderes an ihre Stelle getreten ist. Eine Regelung und gemeinnützige Organisation der gesammten Gewerbsthätigkeit zu schaffen, das ist die Aufgabe der Neuzeit. Diese Aufgabe haben unsere Gesetzgebungen zu lösen oder die Gesellschaft löst sich in Atome auf.

Es tritt in dieser Petition ein kleines Beispiel der herrschenden Zerfahrenheit an uns heran. Wir haben die systematische Inconsequenz. Es wird geregelt von oben herab; es wird aber einseitig, stückweise, inconsequent geregelt; hier ein Fegen Gewerbefreiheit, dort der Staat, der die Gewerbefreiheit beschränkt — und Alles im selben Gewerbe. Daraus entwickeln sich Conflicte der verschiedenen Interessen.

Daß das Interesse der Fleischer durch die Mißstände, die in der Petition bezeichnet sind, geschädigt wird, kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen und es ist daher meiner Ansicht nach Pflicht des Landtags, den Antrag des Herrn Collegen Ahnert zu unterstützen. Ich möchte allerdings noch weiter zur Erwägung geben, daß, um wirklich die öffentlichen Sanitätsinteressen genügend zu wahren, es auch nöthig ist, die obligatorische Fleischschau einzuführen. Ohne die obligatorische Fleischschau sind die Regeln, welche jetzt bei Anlage von Schlachthäusern beobachtet werden, und die sonstigen Vorsichtsmaßregeln und sanitätlichen Vorschriften, die in Bezug auf die Ausübung des Schlächtergewerbes gelten, allesammt mehr oder weniger illusorisch. Wir haben in Sachsen einzelne Gemeinden, wo obligatorische Fleischschau besteht, so z. B. in Blasewitz, wie ich heute gelesen habe; an